

## **Breisacher Stiftung**

**Prämien für leistungsstarke Lernende in handwerklichen Berufen  
und Dienstleistungsberufen.**

**Personen, Organisationen der Arbeitswelt OdA und  
Verwaltungseinheiten mit besonderen Leistungen in der beruflichen  
Grundbildung.**

## **Umsetzungskonzept**

---

Prämien für leistungsstarke Lernende in handwerklichen Berufen und Dienstleistungsberufen.  
Personen, Organisationen der Arbeitswelt OdA und Verwaltungseinheiten mit besonderen Leistungen  
in der beruflichen Grundbildung.

---

## **1. Regelwerk**

Das vorliegende Umsetzungskonzept regelt die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Berufsbildung Obwalden, dem Amt für Berufsbildung und Mittelschule Nidwalden und der Breisacher Stiftung.

## **2. Grundlagen**

- Mitteilung über die Gründung der Breisacher-Stiftung vom 23.05.2008
- Sitzung mit dem Stiftungsratsmitglied Röbi Ettlín, Sarnen vom 27.10.2008

## **3. Genereller Geltungsbereich**

Das vorliegende Umsetzungskonzept gilt für Lernende in handwerklichen Berufen und Dienstleistungsberufen mit gültigen Lehrverträgen resp. Zulassungen an das Qualifikationsverfahren im Sinne von Art. 17 Abs 5 des BBG resp. Art. 32 BBV und für an der beruflichen Grundbildung beteiligte Personen, Organisationen der Arbeitswelt OdA und Verwaltungseinheiten der Kantone Ob- und Nidwalden.

## **4. Stiftungszweck der Breisacher Stiftung**

### **Art. 2 Zweck**

1 Mit der Stiftung werden die folgenden Zwecke verfolgt:

- Förderung des Handwerks in der Zentralschweiz, insbesondere in den Kantonen Obwalden und Nidwalden, zum Beispiel durch Unterstützung der entsprechenden Berufslehren und Motivierung von jungen Berufsleuten, indem an die besten Absolventinnen und Absolventen gemäss ermitteltem Notenbild Geldpreise ausgerichtet werden;
- Unterstützung der humanitären Projekte und Hilfe der gemeinnützigen Stiftung der Neuapostolischen Kirche Schweiz, mit Sitz in Zürich, im Umfange von einem Fünftel der jährlichen Ausschüttungen;
- punktuelle finanzielle Unterstützung von in Not geratenen aktuellen oder ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Familienmitglieder aus der ganzen Alpnach-Gruppe (Firmen, welche von Theo Breisacher gegründet worden sind);
- generelle finanzielle Unterstützung von finanziell schwachen Mitmenschen mit schweren Schicksalsschlägen.

2 Die Stiftung kann sich an anderen Gesellschaften beteiligen und insbesondere Grundstücke erwerben, um den Gesellschaftszweck zu erreichen.

3 Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Gewinnzwecke.

## **5. Auszahlung des jährlichen Stiftungsbetrages**

### **5.1 Grundsätze**

Der Stiftungsrat der Breisacher Stiftung legt einen jährlichen Auszahlungsbetrag für die Kantone Ob- und Nidwalden fest. Die Aufteilung obliegt den Ämtern für Berufsbildung. Dabei gilt es folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

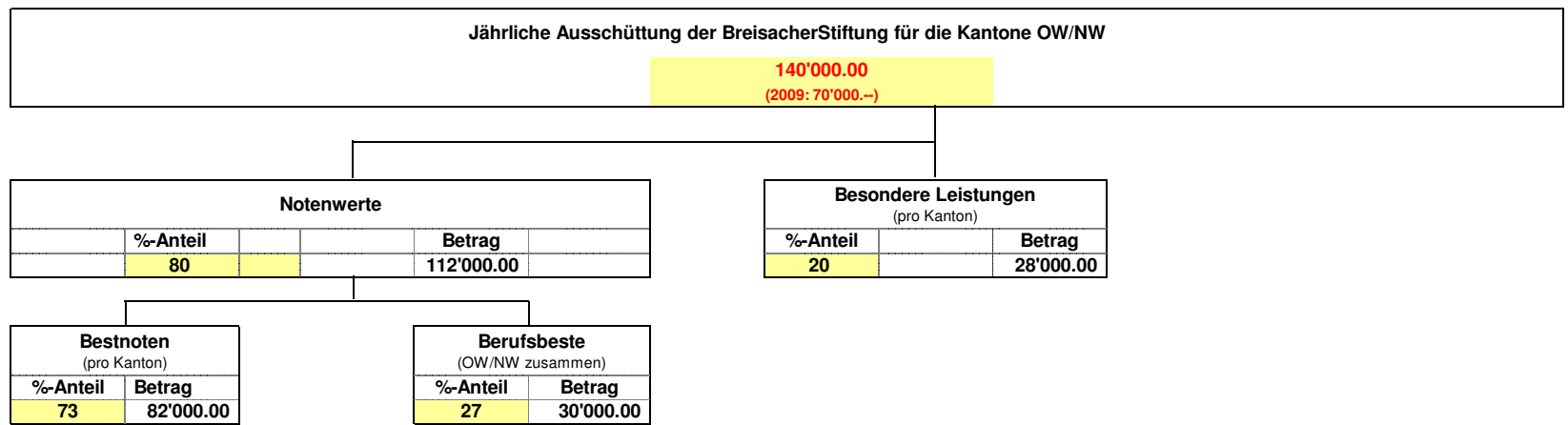
- Die administrativen Abläufe müssen effizient und mit möglichst geringem Aufwand sowohl für die Breisacher Stiftung wie auch für die Berufsbildungsämter ablaufen.
- Mind. 80% der jährlichen Auszahlung ist für Lernende mit sehr guten Gesamtnotenwerten (Bestnoten und Berufsbeste) an Qualifikationsverfahren ausbezahlen.
- Max. 20% der jährlichen Auszahlung können für besondere Leistungen der an der beruflichen Grundbildung beteiligten Personen, Institutionen, Verwaltungseinheiten und Teilnehmer/innen an nationalen und internationalen Berufswettbewerben ausbezahlt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass die definierten Prämien über längere Zeit Bestand haben und nur wenn zwingend nötig korrigiert/angepasst werden.
- Das Umsetzungskonzept ist für die beiden Kantone OW und NW identisch.

### **5.2 Vollzug der Prämienauszahlungen**

Die grundsätzlichen Verteilschlüssel und die entsprechenden Auszahlungsparameter sind in der nachfolgenden Aufstellung definiert.

## 5.2 Vollzug der Prämienauszahlung

### 5.2.1 Aufteilung der jährlichen Auszahlung



### 5.2.2 Auszahlungsparameter

<b>Ziel/-publikum:</b>	QV-Absolventinnen und -Absolventen mit Notenwerten von 5.3 - 6.0 erhalten eine Prämie.  <b>Geltungsbereich:</b> QV-Absolventinnen und -Absolventen mit Notenwerten von 5.3 - 6.0 pro Kanton OW und NW (Auszug pro Kanton jedoch gleiche Prämienansätze)	Die beste QV-Absolventin oder der beste QV-Absolvent eines Berufes erhalten eine Prämie  <b>Geltungsbereich:</b> Die beste QV-Absolventin oder der beste QV-Absolvent eines Berufes der Kantone OW+NW (Auszug für beide Kantone zusammen)	Prämien können alle an der beruflichen Grundbildung beteiligten Personen erhalten, die im Sinne der Berufsbildung besondere Verdienste erworben haben. Die Prämienverteilung erfolgt nach Prioritäten:  Priorität 1: - Lernende oder ehemalige Lernende, die an nationalen oder internationalen Berufswettbewerben teilnehmen.  Priorität 2: - An der beruflichen Grundbildung beteiligte Personen die sich für die Berufsbildung OW/NW verdient gemacht haben.  Priorität 3: - Besondere Projekte oder Leistungen von Organisationen der Arbeitswelt oder Verwaltungseinheiten.	<b>Grundsätze:</b> Die Breisacherstiftung will den jährlichen Betrag ausschütten und nicht anhäufen																																									
<b>Bedingungen:</b>	- Notenwerte 5.3 oder höher - Gültiger Lehrvertrag in OW/NW - QV oder Zulassung gem. Art. 17.5 BBG, Art. 32 BBV - Lernende aller Berufe mit einer beruflichen Grundbildung. (siehe Anhang 2: gem. Berufsverzeichnis)	- Der/die Beste eines Berufes - Notenwerte mind. 5.0 - Gültiger Lehrvertrag in OW/NW - QV oder Zulassung gem. Art. 17.5 BBG, Art. 32 BBV - Lernende aller Berufe mit einer beruflichen Grundbildung. (siehe Anhang 2: gem. Berufsverzeichnis)	Priorität 1: - Lehrvertrag im Kanton OW/NW - Max. Altersgrenze: erfülltes 22. Altersjahr - Anerkannter Berufswettbewerb (Anhang 3)  Priorität 2: - An der beruflichen Grundbildung beteiligte Personen (siehe unter Definition) - Nachweis der erbrachten Verdienste im Kanton OW/NW - Grosser Innovationsgehalt - Nachhaltig für die Berufsbildung  Priorität 3: - Organisationen der Arbeitswelt oder Verwaltungseinheiten (siehe unter Definitionen) - Nachweis der erbrachten Leistungen im Kanton OW/NW - Projektbeschreibung - Grosser Innovationsgehalt - Nachhaltig für die Berufsbildung																																										
<b>Ausgeschlossen sind:</b>	- QV Absolventinnen und Absolventen mit Anerkennungs- oder Teilerkennungsverfahren gem. Art. 33+35 BBG, Art. 31 BBV - Anlehrsabschlüsse - AnlehrPLUS-Abschlüsse	- QV Absolventinnen und Absolventen mit Anerkennungs- oder Teilerkennungsverfahren gem. Art. 33+35 BBG, Art. 31 BBV - Anlehrsabschlüsse - AnlehrPLUS-Abschlüsse																																											
<b>Zuständigkeiten:</b>	Verteilschlüssel: AfB Begünstigte: AfB Auszahlung: BS Anpassung Berufsverzeichnis: AfB/BS	Verteilschlüssel: AfB Begünstigte: AfB Auszahlung: BS Anpassung Berufsverzeichnis: AfB/BS	Vorschläge: AfB (in Absprache mit Röbi Ettlil) Genehmigung: BS Auszahlung: BS Anerkennung der Berufswettbewerbe: AfB/BS Anpassung Projektformular: AfB																																										
<b>Auszahlungszeitpunkt:</b>	Auszahlung im Herbst des Prüfungsjahres	Auszahlung im Herbst des Prüfungsjahres	Priorität 1+2+3: Auszahlung im Herbst des Prüfungsjahres																																										
<b>Definitionen:</b>	Notenwert = Gesamtnote gem. Definition in den Ausbildungsreglementen resp. Verordnungen über die berufliche Grundbildung	Notenwert = Gesamtnote gem. Definition in den Ausbildungsreglementen resp. Verordnungen über die berufliche Grundbildung  Beruf = Von einem Beruf spricht man, wenn dieser eine eigene Berufsbezeichnung hat und/oder eine eigene Verordnung über die berufliche Grundbildung resp. ein Ausbildungsreglement. Berufe mit Fachrichtungen, Schwerpunktausbildungen usw. gelten als ein Beruf, z.B. Automobil-Mechatroniker Personenwagen oder Nutzfahrzeuge gilt als ein Beruf.	An der beruflichen Grundbildung beteiligte Personen = - Lehrvertragsparteien eines gültigen Lehrvertrages in OW/NW (Lehrbetrieb, Lernende, Gesetzliche Vertreter) - Berufsbildner/innen der Lernorte in OW/NW (Lehrbetrieb, ÜK, Berufsfachschule, Experten) - Organisationen der Arbeitswelt (Verbände, Sektionen) mit Geschäftssitz in OW/NW - Verwaltungseinheiten der Kantone OW/NW (Bildungsdirektion, Amt für Berufsbildung, Schulleitungen von Berufsfachschulen, Berufs- und Studienberatungen usw.)																																										
<b>Prämienfestlegung:</b>	<b>Prämien: Bestnoten<sup>1)</sup></b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Notenwert</th> <th>Prämie</th> <th rowspan="7" style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Prämien evtl. fix  Prämien var. Richtwerte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">5.3</td><td style="text-align: right;">ca. 600.00</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">5.4</td><td style="text-align: right;">ca. 800.00</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">5.5</td><td style="text-align: right;">ca. 1000.00</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">5.6</td><td style="text-align: right;">ca. 1'500.00</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">5.7</td><td style="text-align: right;">ca. 2'000.00</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">5.8</td><td style="text-align: right;">ca. 3'000.00</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">5.9</td><td style="text-align: right;">ca. 4'000.00</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">6.0</td><td style="text-align: right;">ca. 5'000.00</td></tr> </tbody> </table>	Notenwert	Prämie	Prämien evtl. fix  Prämien var. Richtwerte	5.3	ca. 600.00	5.4	ca. 800.00	5.5	ca. 1000.00	5.6	ca. 1'500.00	5.7	ca. 2'000.00	5.8	ca. 3'000.00	5.9	ca. 4'000.00	6.0	ca. 5'000.00	<b>Fixprämie: Berufsbeste<sup>2)</sup></b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Notenwert</th> <th>Prämie</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">5.0 - 6.0</td> <td style="text-align: right;">500.00</td> </tr> </tbody> </table> 2009 mind. Fr. 250.-- 2010 mind. Fr. 500.--	Notenwert	Prämie	5.0 - 6.0	500.00	<b>Priorität 1:</b> <b>Fixprämien: Nationale/Internationale Berufswettbewerbe</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th rowspan="2"></th> <th rowspan="2">Teilnahme</th> <th colspan="3">Zusätzliche Leistungsprämie</th> </tr> <tr> <th>Kandidat</th> <th>1. Rang</th> <th>2. Rang</th> <th>3. Rang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>National</td> <td style="text-align: center;">-</td> <td style="text-align: right;">1'500.00</td> <td style="text-align: right;">1'300.00</td> <td style="text-align: right;">1'000.00</td> </tr> <tr> <td>International</td> <td style="text-align: right;">2'000.00</td> <td style="text-align: right;">2'000.--</td> <td style="text-align: right;">1'800.00</td> <td style="text-align: right;">1'500.00</td> </tr> </tbody> </table> <b>Priorität 2+3</b> Individuelle Bestimmung gemäss Vorschlag AfB		Teilnahme	Zusätzliche Leistungsprämie			Kandidat	1. Rang	2. Rang	3. Rang	National	-	1'500.00	1'300.00	1'000.00	International	2'000.00	2'000.--	1'800.00	1'500.00
Notenwert	Prämie	Prämien evtl. fix  Prämien var. Richtwerte																																											
5.3	ca. 600.00																																												
5.4	ca. 800.00																																												
5.5	ca. 1000.00																																												
5.6	ca. 1'500.00																																												
5.7	ca. 2'000.00																																												
5.8	ca. 3'000.00																																												
5.9	ca. 4'000.00																																												
6.0	ca. 5'000.00																																												
Notenwert	Prämie																																												
5.0 - 6.0	500.00																																												
	Teilnahme	Zusätzliche Leistungsprämie																																											
		Kandidat	1. Rang	2. Rang	3. Rang																																								
National	-	1'500.00	1'300.00	1'000.00																																									
International	2'000.00	2'000.--	1'800.00	1'500.00																																									

Legende:

AfB = Amt für Berufsbildung OW / Amt für Berufsbildung und Mittelschule NW  
 BS = Breisacher Stiftung

QV = Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung)

Prämien für leistungsstarke Lernende in handwerklichen Berufen und Dienstleistungsberufen. Personen, Organisationen der Arbeitswelt OdA und Verwaltungseinheiten mit besonderen Leistungen in der beruflichen Grundbildung.

## 6. Organisatorische Umsetzung

### 6.1 Handlungs- und Terminplanung

Termin	Handlung	Verantw.	Bemerkungen
April-Juni	Qualifikationsverfahren	AfB OW/NW	Letzte Noten treffen per Ende August ein
Juli	Lehrabschlussfeier	AfB OW/NW	
Anfang Sept.	Auszahlungsdokumentation an Breisacher Stiftung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlungstabelle</li> <li>- Verteilschlüssel: Bestnoten</li> <li>- Verteilschlüssel: Berufsbeste</li> <li>- Begünstigte</li> <li>- Excel-Dokument mit allen Daten als Grundlage für Serienbriefe</li> </ul>	AfB OW/NW	
Anfang Sept.	Einladung an die Prämienempfänger/innen	Breisacher Stiftung	
Oktober	Übergabe Feier mit Auszahlung der Prämien	Breisacher Stiftung	

AfB = Amt für Berufsbildung

## 7. Zuständigkeiten

Organisation	Hauptverantwortung	Operative Umsetzung
<b>Breisacher Stiftung</b>	Theo Breisacher Spichermatt 6365 Kehrsiten 041 / 672 99 11	Alpnach Norm- Schrankelemente AG Marie-Louise Britschgi-Schälin Hofmättelstrasse 2a 6055 Alpnach Dorf 041 / 672 99 22 <a href="mailto:marie-louise.britschgi@alpnachnorm.ch">marie-louise.britschgi@alpnachnorm.ch</a>
<b>Amt für Berufsbildung Obwalden</b>	Urs Burch Amtsleiter Grundacherweg 6 6061 Sarnen 041 / 666 64 91 <a href="mailto:urs.burch@ow.ch">urs.burch@ow.ch</a>	Monika Galliker Sekretariat Grundacherweg 6 6061 Sarnen 041 666 64 90 <a href="mailto:monika.galliker@ow.ch">monika.galliker@ow.ch</a>
<b>Amt für Berufsbildung und Mittelschule Nidwalden</b>	Pius Felder Amtsleiter Robert-Durrerstrasse 4 6371 Stans 041 / 618 74 42 <a href="mailto:pius.felder@nw.ch">pius.felder@nw.ch</a>	Monika Bachmann Sekretariat Robert-Durrerstrasse 4 6371 Stans 041 / 618 74 33 <a href="mailto:monika.bachmann@nw.ch">monika.bachmann@nw.ch</a>

Prämien für leistungsstarke Lernende in handwerklichen Berufen und Dienstleistungsberufen.  
Personen, Organisationen der Arbeitswelt OdA und Verwaltungseinheiten mit besonderen Leistungen  
in der beruflichen Grundbildung.

---

## **8. Umsetzungsetappen**

Die Auszahlung der Prämien erfolgt erstmals im Jahr 2009.

### **8.1. Umsetzungsetappe 2009:**

Der gesamte Auszahlungsbetrag beträgt im Jahr 2009 ca. 50% des Betrages der darauffolgenden Jahre. Aus diesem Grund wird im Jahr 2009 nur in folgenden Teilbereichen Prämien ausbezahlt:

- Bestnoten:  
90% des Auszahlungsbetrages, Prämienhöhen gem. Prämienfestlegung 5.2.2
- Besondere Leistungen:  
10% des Auszahlungsbetrages, beschränkt auf Priorität 1 und evtl. 2

### **8.22. Umsetzungsetappe ab 2010:**

In den folgenden Jahren wird die Auszahlung in vollem Umfang und in allen definierten Bereichen gemäss Konzept erfolgen.

## **10. Kommunikationskonzept**

Grundsätzlich ist eine Kommunikationssperre bis Ende April 2009 vereinbart.

Die Stiftung legt Wert darauf, dass in der Kommunikation der Stiftungsgründer auch als Gründer der alpnach-Gruppe dargestellt wird.

Das Amt für Berufsbildung Obwalden erstellt einen Terminplan auf dem die Veröffentlichungstermine definiert werden.

Dokumente die veröffentlicht werden sind grundsätzlich von Herrn Theo Breisacher freizugeben.

## **9. Anpassung des Verfahrens**

Das Umsetzungsverfahren kann im Einverständnis aller beteiligten Parteien jederzeit angepasst werden.

### **9.1 Chronologische Anpassungen**

- |            |       |   |
|------------|-------|---|
| 11.01.2010 | V 6.0 | - Alle Berufe der beruflichen Grundbildung entsprechen dem Stiftungszweck<br>Diverse Anpassungen in den Texten<br>- Mutation Amtsleiteradresse OW |
| 14.09.2010 | V 7.0 | - Anpassung der Prämien für Teilnahme und Rang an nationalen und internationalen Berufswettbewerben.  |

Prämien für leistungsstarke Lernende in handwerklichen Berufen und Dienstleistungsberufen.  
Personen, Organisationen der Arbeitswelt OdA und Verwaltungseinheiten mit besonderen Leistungen  
in der beruflichen Grundbildung.

---

## **10. Anhang**

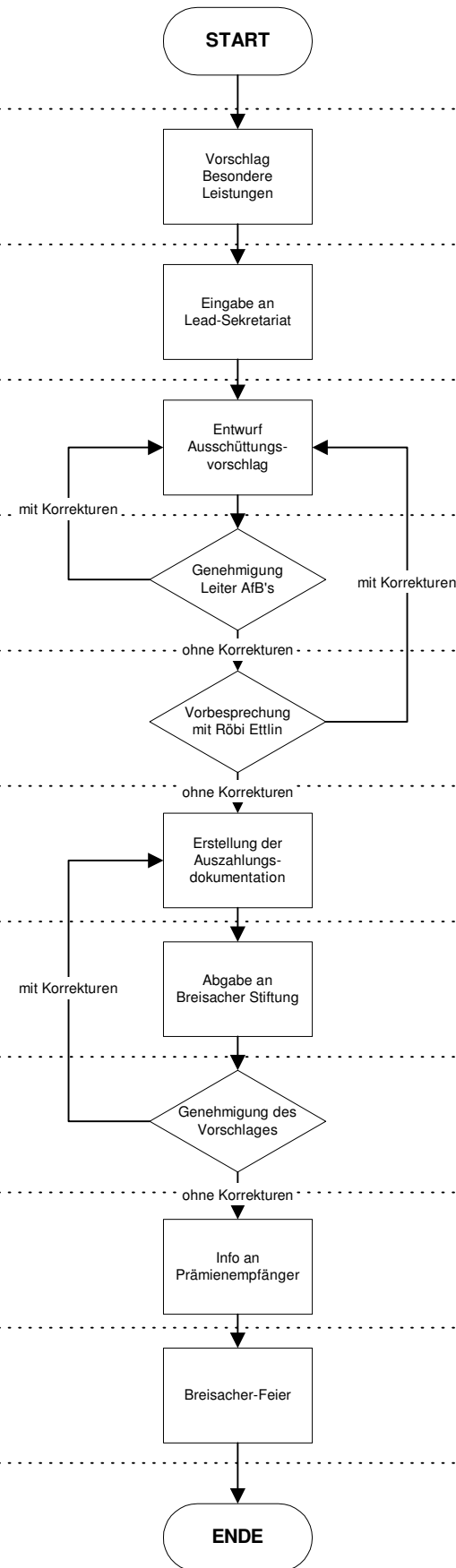
Prozessablauf

Verantw. Bearb.

Tätigkeitsbeschreibung

Gesetze, Reglemente  
zusätzliche Dokumente

Bemerkungen



**Prozessdefinition:**  
- Der Prozess regelt das Vorgehen von der Erstellung der Auszahlungsdokumentation bis zur Übergabe der Prämien an die erfolgreichen Lernenden oder Personen mit besonderen Verdiensten.

Leiter AfB OW Leiter AfBM NW  3. Wo Aug. KW 34	Die Amtsleiter der Kantone OW und NW erstellen den Vorschlag für die Prämienempfänger "Besondere Leistungen".	Umsetzungskonzept	
Leiter AfB OW Leiter AfBM NW  4. Wo Aug. KW 35	Die Vorschläge werden dem Lead - Sekretariat in elektronischer Form eingereicht.		
Lead - Sekretariat  1. Wo Sep. KW 36	Das Lead-Sekretariat ermittelt den Ausschüttungsbetrag für die Bestnoten (Gesamt Ausschüttung - Besondere Leistungen - Berufsbeste = Restsumme für Bestnoten). Auf Grund der Restsumme werden die Prämienvorschläge berechnet. Die Ausschüttungsdokumentation wird in der 1. Version erstellt.		
Leiter AfB OW Leiter AfBM NW  1. Wo Sep. KW 36	Die Amtsleiter kontrollieren den Ausschüttungsentwurf auf Vollständigkeit und Richtigkeit, genehmigen diesen oder weisen ihn zur Überarbeitung an das Lead-Sekretariat zurück.		
Lead-Kanton Röbi Ettlin  1. Wo Sep. KW 36	Der durch die Amtsleiter genehmigte Auszahlungsvorschlag ist mit Röbi Ettlin zu besprechen. Im Besonderen die Ausschüttungen für Besondere Leistungen der Priorität 2 + 3.		
Lead - Sekretariat  1. Wo Sep. KW 36	Auf Grund der Genehmigung durch die Amtsleiter und der Vorgesprechung mit Röbi Ettlin erstellt das Lead-Sekretariat die definitive Auszahlungsdokumentation.		
Lead - Sekretariat  1. Wo Sep. KW 36	Die Auszahlungsdokumentation ist der Breisacher Stiftung einzureichen. - Auszahlungsdokumentation (Print) - Elektronische Daten per Mail oder CD		
Breisacher Stiftung  2. Wo Sep. KW 37	Die Breisacher Stiftung genehmigt den Vorschlag oder weist diesen zur Überarbeitung an das Lead-Sekretariat zurück.  <b>Wichtig:</b> Alle Parteien besitzen am Schluss die genehmigte und endgültige Auszahlungsdokumentation.		
Breisacher Stiftung  2. Wo Sept. KW 37	Die Breisacher Stiftung informiert die Prämienempfänger schriftlich.		
Breisacher-Stiftung  2. Wo Okt. KW 42	Die Breisacher Stiftung lädt die Prämienempfänger zur Übergabe-Feier ein.		



**Berufsverzeichnis**

Stand: 14.09.2010

**A Berufe des Pflanzenbaus und der Tierwirtschaft**

- 15 Landwirtschaftliche Berufe im Allgemeinbetrieb EFZ muss vorliegen!
- 16 Landwirtschaftliche Berufe im Spezialbetrieb EFZ muss vorliegen!
- 17 Gartenbauliche Berufe
- 18 Tierzucht und Tierhaltungsberufe ausserhalb der Landwirtschaft
- 19 Forstwirtschaftliche Berufe, Fischerei- und Jagdberufe

**B Industrielle und handwerkliche Berufe**

- 20 Berufe des Bergbaus, der Mineralgewinnung und -aufbereitung
- 21-22 Berufe der Nahrungsmittelherstellung und der Getränkebereitung
- 24 Berufe der Tabakverarbeitung
- 26-26 Berufe der Textilherstellung und -veredelung
- 27-28 Berufe der Textilverarbeitung
- 30-31 Berufe der Holz- und Korkbearbeitung
- 33 Berufe der Papierherstellung und -verarbeitung
- 34-35 Berufe des graphischen Gewerbes
- 36 Berufe der Lederherstellung und -verarbeitung
- 37 Berufe der chemischen Industrie
- 38 Berufe der Kunststoffherstellung und -verarbeitung und der Kautschukbearbeitung
- 39-40 Berufe der Stein- Erden- und Glasverarbeitung
- 41-48 Berufe der Metallherstellung und -bearbeitung und des Maschinenbaus
- 49 Berufe der Uhrenherstellung
- 50 Berufe der Schmuckherstellung
- 51-52 Berufe des Baugewerbes
- 53 Berufe der Malerei
- 54-59 Produktionsarbeiter

**C Technische Berufe**

- 60 Architekten und Ingenieure (Hochschulabsolventen)
- 61-62 Ingenieure (Absolventen Fachhochschule)
- 63 Techniker
- 64-66 Zeichner, technische Fachkräfte

**D Organisations-, Verwaltungs- Büro- und Handelsberufe**

- 67 Unternehmer, leitende Beamte und Angestellte
- 68-69 Büroberufe
- 70-71 Verkaufsberufe
- 72 Dienstleistungskaufleute

**E Verkaufsberufe**

- 73 Land-, Wasser- und Luftfahrzeugführer
- 74-75 Sonstige Land-, Wasser-, und Luftverkehrsberufe



**Berufsverzeichnis**

Stand: 14.09.2010

76 Nachrichtenverkehrsberufe

77 Übrige Verkaufsberufe

**F Gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Berufe**

78-79 Gastgewerbliche und hauswirtschaftliche Berufe

**G Berufe der Reinigung, der öffentlichen Hygiene und Körperpflege**

80 Berufe der Reinigung, der Gebäudewartung und der Kleiderpflege

81 Berufe der öffentlichen Hygiene

82 Berufe der Körperpflege

**H Berufe der Rechts-, Sicherheits-, und Ordnungspflege**

83 Berufe der Rechtspflege

84 Berufe der Sicherheits- und Ordnungspflege

**I Berufe der Heilbehandlung**

85-87 Berufe der Heilbehandlung

**K Wissenschaftliche und künstlerische Berufe**

88-89 Wissenschaftliche und verwandte Berufe

90-91 Künstlerische und verwandte Berufe

**L Berufe in Unterricht, Seelsorge und Fürsorge**

92-93 Berufe in Unterricht und Erziehung

94 Berufe der Seelsorge und Fürsorge

**M Übrige Berufe**

95 Übrige Berufe

96 Arbeitskräfte mit nicht bestimmtem Beruf

**Legende:**

■ Berufe ausserhalb des Stiftungszwecks

**Anerkennungskriterium:**

- Alle Berufe mit einer beruflichen Grundbildung entsprechen dem Stiftungszweck der Breisacher Stiftung



**Anerkannte Berufswettbewerbe**

Stand: 14.09.2010

<b>National</b>	<b>Geltungsbereich</b>	<b>URL</b>
Schweizermeisterschaften SwissSkills	Lehrortsprinzip	<a href="http://www.swisscompetence.ch">www.swisscompetence.ch</a>
Schweizer Jugend forscht	Wohnortsprinzip EBA oder EFZ vorhanden!	<a href="http://www.sjf.ch">www.sjf.ch</a>

**International**

Europameisterschaften EuroSkills	Lehrortsprinzip	<a href="http://www.swisscompetence.ch">www.swisscompetence.ch</a>
Weltmeisterschaften WorldSkills	Lehrortsprinzip	<a href="http://www.swisscompetence.ch">www.swisscompetence.ch</a>

**Anerkennungskriterien:**

- Nationale oder Internationale Ausschreibung
- Der Wettbewerb verlangt eine spezifische Leistungserbringung der/des Jugendlichen (Bewertung einer früher erbrachten Leistung z.B. QV oder Preisvergabe auf Grund erreichter Notenwerte eines anderen Wettbewerbes oder QV sind ausgeschlossen)
- Die Resultate/Ranglisten müssen öffentlich (Internet) publiziert werden